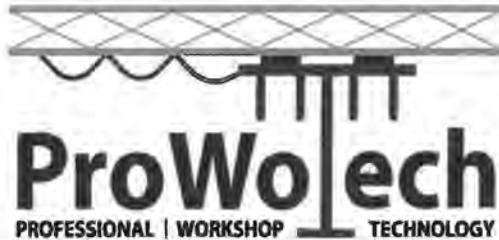


**ProWoTech GmbH**

Sitz der Firma:  
Abelstrasse 1  
D- 46483 Wesel

Telefon: +49 (0) 281/ 16407556  
Fax: +49 (0) 281/ 31937746  
Website: www.prowotech.de



**ProWoTech GmbH**

Fertigung:  
Am Schomacker 63  
D- 46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 319 377 45  
Fax: +49 (0) 281 / 31937746  
E-Mail: info@prowotech.de

ProWoTech GmbH, Abelstr. 1, 46483 Wesel

An alle Kunden unserer VAS-  
Produkte für die Karosserie-  
Unfallinstandsetzung

Wesel, den 04.08.2020

## Rundschreiben / Sperrung unserer Produkte und Liefersperre

Sehr geehrte Damen und Herren,

unserer Kenntnis nach habe Sie nach dem 10.6.2019 von der Volkswagen-OTLG VAS-Produkte unseres Hauses bezogen, deren Inbetriebnahme und Weiternutzung gegenüber der Fachabteilung VW-Werkstattausrüstung der VW AG, der Porsche AG, der Audi AG und der VW-OTLG wegen akuter Brand- und Explosionsgefahr, sowie Vergiftungsgefahren mit karzinogen, mutagenen und reproduktionstoxischen (= KMR-) Gefahrstoffen bereits seit über 1 Jahr unzulässig ist. (Siehe Anlage 1: Stilllegungs-Email vom 10.6.19)

Unsere Produkte sind einwandfrei, dürfen aber ohne die Erfüllung umfangreicher Arbeitgeberpflichten (Individuelle Gefährdungsanalyse, Explosionsschutzdokumentation, unterschriebene und fachlich richtige Sicherheitsunterweisungen, Metallbrand-Feuerlöscher...) gemäß Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung und der zugehörigen TRGS (Technische Richtlinien Gefahrstoffe) nicht betrieben werden. Der Gesetzgeber schreibt für den Betrieb explosionsgeschützter Anlagen und Betriebsmittel, sowie für Absauganlagen mit denen Emissionen von Gefahrstoffen mit KMR-Relevanz bearbeitet werden sollen, konkret die Erfüllung aller dieser Arbeitgeberpflichten vor, BEVOR diese Produkte überhaupt in Betrieb genommen werden dürfen.

Hiesiger Auffassung nach liegen allen diesen Missständen umfangreiche Verstöße der Fahrzeughersteller gegen das Produktsicherheitsgesetz zugrunde. Das ProdSG und die zugehörigen TRGS schreiben vor, dass zu allen in den Reparaturanleitungen der Fahrzeuge aufgeführten Reparaturprozessen und den dabei entstehenden Gefährdungen auch die Sicherheitshinweise an den gefährdeten Personenkreis kommuniziert werden müssen. Diese Sicherheitshinweise fehlen hiesiger Kenntnis nach in den Reparaturanleitungen bei allen Modellen aller VW-Konzernmarken vollumfänglich. Der Gesetzgeber schreibt allerdings explizit die Reparaturanleitungen vor, denn z.B. freie Werkstätten, in die diese Unfallschäden ja auch verbracht werden, haben ja keinen Zugriff auf eventuell existierende, marken-interne Informationen und arbeiten nur nach Hersteller-Reparaturanleitung. Und darin steht hiesiger Kenntnis nach zu allen

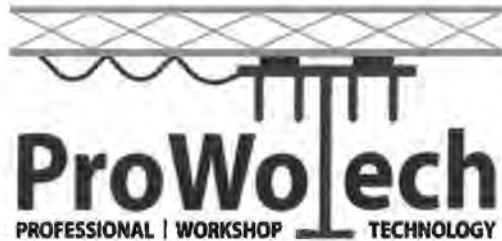
Deutsche Bank  
Kto: 0281 469 00  
BLZ: 350 700 24  
BIC (Swift): DEUT DE DB 350  
IBAN: DE 60 350 700 240 0281 469 00

Handelsregister Dulsburg: HRB 20974  
Ust.-ID: DE 263823331  
Steuernummer: 130/ 5938/ 2267  
Geschäftsführer: Bernd Himmelreich

Verbands- Sparkasse Wesel  
Kto: 000031101  
BLZ: 356 500 00  
BIC (Swift): WELADED1 WES  
IBAN: DE 13 35 65 0000 0000 3110 19

**ProWoTech GmbH**  
Sitz der Firma:  
Abelstrasse 1  
D- 46483 Wesel

Telefon: +49 (0) 281/ 16407556  
Fax: +49 (0) 281/ 31937746  
Website: www.prowotech.de



**ProWoTech GmbH**  
Fertigung:  
Am Schornacker 63  
D- 46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 319 377 45  
Fax: +49 (0) 281 / 31937746  
E-Mail: info@prowotech.de

Gefahren schlichtweg nichts drin, wovon Sie sich bei sich im Hause einfach selbst überzeugen können.

Ihre Händlerverträge für die Multimaterial-Mix-Karosserieinstandsetzung enthalten hiesiger Kenntnis nach stattdessen eine Klausel, die Sie verpflichtet die GefStoffV zu beachten und delegiert die Primärhaftung im Falle z.B. einer Aluminium-Staubexplosion damit an Sie als verantwortlicher Arbeitgeber. Eigentlich braucht man das nicht in einen Vertrag schreiben, denn bereits die gesetzliche Situation definiert für alle Parteien alle Pflichten zweifelsfrei. Gleichzeitig dürften Ihnen die Fahrzeughersteller durch das Fehlen in den Reparaturanleitungen aber alle Informationen vorbehalten, um diese gesetzliche und vertragliche Pflicht faktisch überhaupt erfüllen zu können und drängen Sie in ihrer Rolle als Arbeitgeber dadurch hiesiger Auffassung nach in die Illegalität und Haftung im Schadensfall. Bei Gefahrstoff-Unfällen mit Personenschaden dürfte sich diese Haftung bis in die persönliche Haftung des Inhabers erstrecken, weil erfahrungsgemäß generell Vorsatz unterstellt wird.

In unserem Hause war unser zweiter Geschäftsführer Herr Beckmann für den Kontakt mit der VW-Werkstattausrüstung, der VW-OTLG und den Vertrieb unserer Produkte verantwortlich. Er suggerierte mir seit dem ausgesprochenen Inbetriebnahme- und Weiternutzungsverbot vom 10.6.2019, dass die VW AG mit Hochdruck an der Beseitigung aller dieser Probleme arbeitet, die fehlenden Angaben in den Reparaturanleitungen umgehend ergänzt und die Betriebe informiert werden, sodass die VAS-Produkte weiterverkauft werden können. Der nach der Sperrung eingetretene, sprunghafte Anstieg unserer Umsatzzahlen zu diesen gesperrten Produkten ließ in mir ebenfalls den Eindruck entstehen, dass der VW-Konzern aktiv an der Beseitigung aller Probleme arbeitet, die Ausrüstung des Werkstattnetzes mit der Überarbeitung der Serviceliteratur einhergeht und vorangetrieben wird.

Herr Beckmann wurde nun u.a. deshalb fristlos entlassen, nachdem ich durch Rücksprache mit Händlerkollegen von Ihnen erfuhr, dass weder das Nutzungsverbot unserer Produkte wegen akuter Lebens- und Gesundheitsgefahren an Sie kommuniziert wurde, noch die Reparaturanleitungen gemäß ProdSG überarbeitet wurden. Die Fachberater der VW-OTLG und unser Herr Beckmann haben Sie im Zuge der Verkaufsgespräche ebenfalls nicht über die bestehende Sperrung und die Gründe informiert und Ihnen über 14 Monate hinweg und kriminell anmutender Energie herstellerseitig gesperrte Produkte weiterverkauft, die Sie nicht mal benutzen dürfen ohne als Arbeitgeber der Gefahr auszusetzen, in die Mithaftungsverantwortung genommen zu werden. Die drohenden Gesundheits- und Lebensgefahren Ihrer Mitarbeiter und ihre unternehmerischen Gefahren aus der Arbeitgeberhaftung wurden dabei offenbar – anders können wir uns die vorbezeichneten Verhaltensweisen nicht plausibel erklären - billigend in Kauf genommen und Ihnen nicht mal mitgeteilt. Diese Verhaltensweise sind hiesiger Auffassung nach bei verständiger Würdigung nur damit zu erklären, hier weiter Provisionen und Handelsmargen mit unseren gesperrten Produkten generieren zu wollen.

Daraufhin haben wir der VW-Werkstattausrüstung sofort auch alle Lieferungen gesperrt. (Anlage 2:

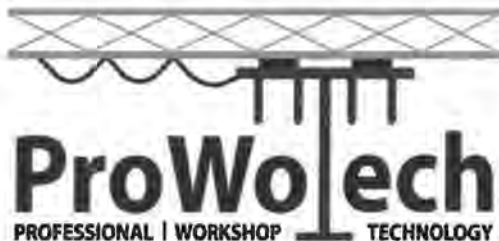
Deutsche Bank  
Kto: 0281 469 00  
BLZ: 350 700 24  
BIC (Swift): DEUT DE DB 350  
IBAN: DE 60 350 700 240 0281 469 00

Handelsregister Duisburg: HRB 20974  
Ust.-ID: DE 263823331  
Steuernummer: 130/ 5938/ 2267  
Geschäftsführer: Bernd Himmelreich

Verbands- Sparkasse Wesel  
Kto: 000031101  
BLZ: 356 500 00  
BIC (Swift): WELADED1 WES  
IBAN: DE 13 35 65 0000 0000 3110 19

ProWoTech GmbH  
Sitz der Firma:  
Abelstrasse 1  
D- 46483 Wesel

Telefon: +49 (0) 281/ 16407556  
Fax: +49 (0) 281/ 31937746  
Website: www.prowotech.de



ProWoTech GmbH  
Fertigung:  
Am Schornacker 63  
D- 46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 319 377 45  
Fax: +49 (0) 281 / 31937746  
E-Mail: info@prowotech.de

Email Lieferstop an die VW AG). Auch das wurde nicht an Sie kommuniziert und unser H.Beckmann hat hiesiger Kenntnis nach mit der VW-OTLG selbst danach einfach weitere Angebote und Auftragsbestätigungen an die Serviceorganisation verschickt und die vom Lieferstop betroffenen Produkte offenbar wissentlich weiter ausgeliefert.

Vor diesem Hintergrund bereiten wir nun Strafanzeige gegen die verantwortlichen Mitarbeiter der VW-Fachabteilung Werkstattausrüstung Konzern und bei den Marken, der VW-OTLG und unseren früheren Geschäftsführer wegen des Verdachts des bandenmäßigen, gewerbsmäßigen Betrugs in Millionenhöhe nach § 263 (5) StGB vor.

Vorstand und Aufsichtsrat des VW-Konzerns sind ebenfalls seit mehreren Wochen vollumfänglich durch unsere Anwälte informiert, haben hiesiger Kenntnis nach trotz akut bestehender Explosionsgefahr aber auch nichts veranlasst, damit Sie und Ihre Mitarbeiter wenigstens informiert werden. Vielmehr wurde sich von dort nur mehr Zeit ausgebeten, um die Sachverhalte intern zu prüfen. Es besteht vorliegend der Verdacht, dass Herr Beckmann in der Zwischenzeit umfangreiche Daten-, Akten- und Emailvernichtung in unserer Firma betrieben hat. Die IT-forensischen Ermittlungen diesbezüglich dauern noch an. Anbei sei angemerkt, dass bei unseren Anwälten durch bislang noch unbekannte Täter eingebrochen und in der Kanzlei mehrere Computer entwendet wurden.

Bereits vorher war mein Unternehmen und ich persönlich umfangreichen, schweren und bisher ungeklärten Straftaten ausgesetzt.

Nachdem wir nun nach einem Anwaltswechsel festgestellt hatten, dass offenbar Beweismittel und Aussagen, die zumindest einen Anfangsverdacht auf eine Mittäterschaft von VW- und Audi-Mitarbeitern begründen könnte, aus den polizeilichen Ermittlungsakten auf mysteriöse Weise verschwunden sind, sollten diese Beweismittel erneut der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Auch diesbezüglich ergibt sich hiesiger Auffassung nach gegen Herr Beckmann ein Anfangsverdacht, wonach dieser vorbehaltlich der Bestätigung seitens der IT-Forensik versucht hat, Beweismittel zu vernichten, Festplatten zu formatieren, Programme sowie E-Mails zu löschen. Auch diesbezüglich dauern die it-forensischen Ermittlungen noch an. Wir sind in diesem Zusammenhang zuversichtlich, die offenbar bewusst gelöschten Daten wiederherstellen zu können.

Der Stilllegungsgrund vom 10.6.2019 ist also weiterhin vorhanden. Es besteht weiterhin akute Brand- und Explosionsgefahr, sowie Vergiftungsgefahr. Bereit aus Gründen der Redlichkeit sowie insbesondere aus Gründen der Gefahrenabwehr, haben wir Sie nunmehr unmittelbar auffordern, unsere VAS-Arbeitsplätze und VAS-Absauganlagen bis zur Beseitigung aller Mängel in der Serviceliteratur der Fahrzeuge des VW-Konzerns und der erst danach überhaupt möglichen Erfüllung ihrer Arbeitgeberpflichten nicht mehr zu benutzen. Wir sehen uns nun ebenfalls verpflichtet, die Gewerbeaufsichtsämter der Länder zu verständigen, damit von dort die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können. Hiesiger Auffassung nach ist von dort aus zwingend die (vorläufige) flächendeckende Stilllegung zu verfügen und zu überwachen.

Deutsche Bank  
Kto: 0281 469 00  
BLZ: 350 700 24  
BIC (Swift): DEUT DE DB 350  
IBAN: DE 60 350 700 240 0281 469 00

Handelsregister Duisburg: HRB 20974  
Ust-ID: DE 263823331  
Steuernummer: 130/ 5938/ 2267  
Geschäftsführer: Bernd Himmelreich

Verbands- Sparkasse Wesel  
Kto: 000031101  
BLZ: 356 500 00  
BIC (Swift): WELADED1 WES  
IBAN: DE 13 35 65 0000 0000 3110 19

**ProWoTech GmbH**  
Sitz der Firma:  
Abelstrasse 1  
D- 46483 Wesel

Telefon: +49 (0) 281/ 16407556  
Fax: +49 (0) 281/ 31937746  
Website: www.prowotech.de



**ProWoTech GmbH**  
Fertigung:  
Am Schornacker 63  
D- 46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 319 377 45  
Fax: +49 (0) 281 / 31937746  
E-Mail: info@prowotech.de

Wir möchten Sie bitten, uns alle Dokumente und Emails mit der VW-OTLG und unserem Herrn Beckmann zuzuleiten, die Sie nach dem 10.6.19 zu unseren Produkten erhalten haben, damit wir diese in die vorbezeichneten Verfahren einbringen können. Auch die Darstellungen der Verkaufsverhandlungen mit Ihnen sind diesbezüglich wichtig.

Wir können Ihnen unsererseits anbieten, Ihnen alle uns bekannten Informationen zukommen zu lassen, die Sie zur Erfüllung Ihrer Arbeitgeberpflichten brauchen, um die Arbeitsplätze weiterbetreiben zu dürfen. Im Dezember 2015, nach den ersten Unfällen mit schwerem Personenschaden, wurde das von uns neu entwickelte Sicherheitskonzept im VW-Konzernarbeitskreis mit der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) abgestimmt. Diese Informationen sollten seit 01/2016 auf einem Downloadportal der VW AG der Händlerschaft zur Verfügung gestellt werden. Das ist allerdings hiesiger Kenntnis nach bis heute nicht passiert. Sämtliche Gesetze, Regeln, Produkt- und Stoffdatenblätter, sowie die richtigen Arbeitsanweisungen zum sicheren Umgang mit allen unter die Gefahrstoffverordnung fallenden Emissionen (AL-Staub, CfK-Staub, Klebstoffdämpfe und -rauch, Schweißrauch, Schleifstäube...) der Unfallinstandsetzung liegen uns vor. Die ProWoTech GmbH war ja der Entwickler dieser neuen Sicherheitskonzepte. Leider zog es der VW-Konzern und seine Marken offenbar vor, Ihre Servicepartner nicht zu informieren. Satirisch formuliert könnte käme die Redewendung „dumm sterben lassen“ diesem Vorgehen wohl noch am nächsten. Denn offenbar wurden die Lebens- und Gesundheitsgefahren für die Service-Mitarbeiter und ihre verantwortlichen Arbeitgeber zumindest hiesiger Kenntnis nach nicht kommuniziert, was besonders bei den chemischen und KMR-relevanten Gefahrstoffen besonders verwerflich anmutet, da diesen teilweise konkrete Berufskrankheiten zugeordnet werden.

Statt mit Fürsorge, Wissen und Kompetenz wurden Sie vom Fahrzeughersteller jedoch offenbar mit gesperrten Produkten beliefert, die Sie hiesiger Kenntnis nach ohne Wissen und den gesetzlich geforderten Arbeitgeber-Dokumenten nicht mal benutzen durften und dürfen, ohne sich der Gefahr nachteiliger Konsequenzen auszusetzen.

Hiesiger Auffassung nach dürfte sich daher nicht nur die deutsche, sondern auch die internationale Servicelandschaft aller VW-Marken aufgrund der augenscheinlichen Versäumnisse des VW-Konzerns auf rechtlichen Abwegen befinden.

Im rechtskonformen Rahmen dürfte derzeit keine Unfallinstandsetzung mehr durchführbar sein, weil umfassende Verstöße gegen alle einschlägigen Arbeitssicherheitsregeln vorliegen dürften, die hiesiger Auffassung nach bis zur akuten Lebensgefahr reichen. Wir sehen uns daher gezwungen, die EU-Kommission, die US-Justiz und die Arbeitssicherheitsbehörden der jeweiligen Länder umfassend zu informieren, damit von dort die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Hiesiger Auffassung ist von dort die unverzügliche Produktperrung zu veranlassen.

Wir danken Ihnen für das unserem Unternehmen, unserer Kompetenz und unseren Produkten entgegengebrachte Vertrauen. Jedoch bleiben wir bei unserer Auffassung, dass Sie und Ihre Mitarbeiter ohne Informationsvermittlung durch die Fahrzeughersteller keine hinreichenden

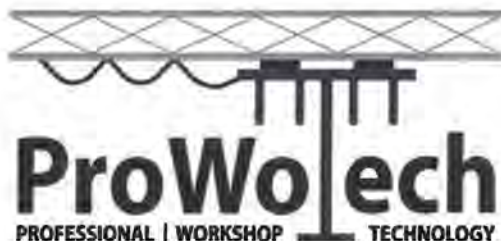
Deutsche Bank  
Kto: 0281 469 00  
BLZ: 350 700 24  
BIC (Swift): DEUT DE DB 350  
IBAN: DE 60 350 700 240 0281 469 00

Handelsregister Duisburg: HRB 20974  
Ust.-ID: DE 263823331  
Steuernummer: 130/ 5938/ 2267  
Geschäftsführer: Bernd Himmelreich

Verbands- Sparkasse Wesel  
Kto: 000031101  
BLZ: 356 500 00  
BIC (Swift): WELADED1 WES  
IBAN: DE 13 35 65 0000 0000 3110 19

ProWoTech GmbH  
Sitz der Firma:  
Abelstrasse 1  
D- 46483 Wesel

Telefon: +49 (0) 281/ 16407556  
Fax: +49 (0) 281/ 31937746  
Website: www.prowotech.de



ProWoTech GmbH  
Fertigung:  
Am Schornacker 63  
D- 46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 319 377 45  
Fax: +49 (0) 281 / 31937746  
E-Mail: info@prowotech.de

Informationen und keine hinreichende Kenntnis erlangen konnten, um unsere Produkte sicher und in Erfüllung aller vom Gesetzgeber geforderten Arbeitgeberpflichten betreiben zu können und zu dürfen. Da sich hiesiger Kenntnis nach durch Nichtwissen schwere Unfälle mit Personenschaden bei der Multimaterial-Mix-Karosserieinstandsetzung (nicht mit unseren Produkten) ereignet haben, sehen wir uns unter juristischen Gesichtspunkten, insbesondere allerdings unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge dazu verpflichtet, Sie entsprechend zu informieren. Im Übrigen sagen wir uns höchstvorsorglich von jeder Haftung bei Weiternutzung unserer Arbeitsplätze und Absauganlagen ohne Erfüllung der gesetzlichen Fahrzeughersteller- und Arbeitgeber-Pflichten frei.

Gerne stellen wir Ihnen zum Preis von 500,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung, welche Sie benötigen, um Sicherheit und Rechtskonformität herstellen zu können.

Soweit Sie uns Kommunikationen und Dokumente zur weiteren Sachaufklärung zur Verfügung stellen können, die im Zusammenhang mit den hier vorgetragenen Nicht- bzw. Desinformationen stehen und aus der Zeit zwischen 10.6.19 und heute stammen, erhalten Sie im Gegenzug von uns alle Unterlagen mit denen Sie die erforderliche Sicherheit und Rechtskonformität herstellen können kostenlos.

Bitte verwenden Sie dazu die Emailadresse [a.gehlen@prowotech.de](mailto:a.gehlen@prowotech.de), da er einer der wenigen PC besitzt die nicht in der Forensik sind. Auf Ihren Wunsch hin werden wir die Ihrerseits übersandten Dokumente nur in hinreichend anonymisierter Form an die zuständigen Behörden weiterleiten. Soweit Sie erwägen sollten, eigenen Ansprüche geltend zu machen – schließlich dürften Ihnen hiesiger Auffassung nach VAS-Arbeitsplätze für 40.000 € oder VAS-Staubsauger für 5.000 bis 9.000 € von der VW-OTLG verkauft wurden, die Sie hiesiger Auffassung nach gegenwärtig überhaupt nicht benutzen dürfen, die vom Hersteller seit über einem Jahr gesperrt sind und bei denen für Ihre Mitarbeiter Lebensgefahr besteht, soweit Sie sie doch benutzen – stehen wir Ihnen und Ihren Verfahrensbevollmächtigten gern zur Seite.

Alle Arbeitsplatzsysteme und Absauganlagen sind weiterhin direkt bei uns bestell- und lieferbar, allerdings nicht mehr in VAS-Ausführung, da eine weitere Zusammenarbeit mit der VW AG unter den hier ausführlich dargelegten Umständen naturgemäß für uns nicht mehr vorstellbar ist. Den nötigen Service und Ersatzteile auch für die VAS-Ausführungen stellen wir natürlich weiterhin sicher.

Über den Umgang mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern, die als Händler und Servicepartner und somit als Schnittstelle zum Autokäufer die Umsätze dieser Industrie überhaupt erst ermöglichen, möchte ich an dieser Stelle nochmals meine Verbitterung zum Ausdruck bringen. Nach 32-jähriger Tätigkeit für den VW-Konzern habe ich für mich, meine Mitarbeiter und mein Unternehmen die Konsequenzen daraus gezogen.

Die auch bei äußerster Zurückhaltung unlauter anmutende Kreativität des Fahrzeugherstellers erscheint beeindruckend: Z.B. in den mir zugesandten Audi Service Standards waren unsere

Deutsche Bank  
Kto: 0281 469 00  
BLZ: 350 700 24  
BIC (Swift): DEUT DE DB 350  
IBAN: DE 60 350 700 240 0281 469 00

Handelsregister Duisburg: HRB 20974  
Ust-ID: DE 263823331  
Steuernummer: 130/ 5938/ 2267  
Geschäftsführer: Bernd Himmelreich

Verbands- Sparkasse Wesel  
Kto: 000031101  
BLZ: 356 500 00  
BIC (Swift): WELADED1 WES  
IBAN: DE 13 35 65 0000 0000 3110 19

**ProWoTech GmbH**  
Sitz der Firma:  
Abelstrasse 1  
D- 46483 Wesel

Telefon: +49 (0) 281/ 16407556  
Fax: +49 (0) 281/ 31937746  
Website: www.prowotech.de



**ProWoTech GmbH**  
Fertigung:  
Am Schornacker 63  
D- 46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 319 377 45  
Fax: +49 (0) 281 / 31937746  
E-Mail: info@prowotech.de

Produkte als alternativlose Pflichtausstattung gekennzeichnet, in ihren Händler-Unterlagen sind sie "Empfehlung, marktüblich oder vergleichbar". Was da vergleichbar ist oder nicht, können Sie ohne konkrete Leistungsanforderung zum Produkt und der bei den jeweiligen reparaturprozessen auftreten Gefahren hiesiger Auffassung nach aber gar nicht wissen. Und sie können hiesiger Auffassung nach einem Alternativlieferanten auch keine Angaben machen, welche Eigenschaften das Produkt erfüllen muss, weil Sie ja selbst keine Informationen vom Fahrzeughersteller haben. Jede Eigeninitiative dürfte hiesiger Auffassung nach somit unweigerlich in die Rechtsunkonformität führen und Gefahren heraufbeschwören, die Sie nicht mal kennen können.

In Kürze erscheint die Firma ProWoTech GmbH auf dem Markt. Da sich alle o.g. Sachlagen nicht nur auf die Unfallinstandsetzung begrenzen, sondern fast alle Serviceprozesse und noch dramatisch schlimmere als die betreffen, bei denen unsere ProWoTech-Produkte zum Einsatz kommen, wird die ProWoTech GmbH kompetente Wissensvermittlung betreiben, Muster-Gefährdungsanalysen anbieten, die einfach zu individualisieren sind, vor Ort Beratungen durchführen und die Werkstätten, die sich nach Recht und Gesetz und entsprechend der stofflichen Lage verhalten wollen, um sich selbst und ihre Mitarbeiter zu schützen, alle dazu erforderlichen Unterlagen und Kompetenzen liefern. Statt Ware gibt es dann Wissen zur Gefahrenabwehr gegen Brand-, Explosions- und Vergiftungsgefahren mit karzinogenen, mutagenen und reproduktionstechnischen Gefahrstoffen im Kfz.-Handwerk. Sie werden staunen, wie einfach und preiswert manche Lösungen sind und welchen unglaublichen Schwachsinn und welche Fahrlässigkeit es darstellt Ihnen alles das in der Vergangenheit seitens der Fahrzeughersteller einfach nicht vermittelt, besser: gezielt verschwiegen, zu haben. Die zukünftige ProWoTech GmbH wird nicht nur helfen ihre Werkstatt explosions-, brand- und krebssicher zu machen, sondern auch ihre Arbeitgeber-Dokumentationen in einen gesetzeskonformen Zustand versetzen helfen und alles das tun, was herstellerseitig bisher immer unterlassen wurde.

Mein Team und ich freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, dann allerdings nicht mehr als gelisteter VW-Lieferant, sondern als 100% herstellerunabhängiges Beratungsunternehmen für Arbeitssicherheit und Arbeitgeberpflichten im Kfz.-Gewerbe.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Himmelreich

Geschäftsführender Gesellschafter

**ProWoTech GmbH**  
Abelstrasse 1  
46483 Wesel  
Germany

Deutsche Bank  
Kto: 0281 469 00  
BLZ: 350 700 24  
BIC (Swift): DEUT DE DB 350  
IBAN: DE 60 350 700 240 0281 469 00

Handelsregister Duisburg: HRB 20974  
Ust-ID: DE 263823331  
Steuernummer: 130/ 5938/ 2267  
Geschäftsführer: Bernd Himmelreich

Verbands- Sparkasse Wesel  
Kto: 000031101  
BLZ: 356 500 00  
BIC (Swift): WELADED1 WES  
IBAN: DE 13 35 65 0000 0000 3110 19

## Alex Gehlen

---

**Von:** ProWoTech@t-online.de  
**Gesendet:** Montag, 10. Juni 2019 21:35  
**An:** Seibold , Alexander; Thode , Stefan; Albermann , Philipp; Hanske , Ingo; Thomas Bartzik , VW Academy; Mittermüller , Karl-Heinz; Thalmeier , Jürgen; Rainer Klein , Porsche AG; Audi AG , Charles Adou; Herfort , Thorsten; Oexler , Michael (I/VK-35)  
**Cc:** Beckmann, Harald; Gehlen, Alexander; BGHM Hannover, Olaf Pfeiffer; BGHM, Sven Träger; BGHM Mainz, Günter Emisch; io@volkswagen.de  
**Betreff:** Hersteller-Information Aluminium- und Multimaterial-Mix-Karosserieinstandsetzung (VW-Konzern)  
**Anlagen:** Gefahrstoffdatenblatt Aluminiumpulver.pdf; GESTIS Gruppe 3 AL-Karo.pdf; Gefahrstoffverordnung.pdf; Hazardous-Substances-Ordinance.pdf; DGUV 074\_cfk\_materialien.pdf  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie, dass alle Arbeiten während der Unfallinstandsetzung an Fahrzeugen mit Aluminium- und/oder CFK-Komponenten im Bereich der Karosserie unverzüglich einzustellen und die entsprechenden Werkstattbereiche gegen weitere unbefugte Nutzung zu sperren sind.

Als Inverkehrbringer dieser Fahrzeuge, der in seiner Serviceliteratur zu den jeweiligen Modellen gar nicht, unvollständig oder fachlich falsch auf diese Risiken hinweist, sind Sie verpflichtet die Werkstattinhaber und die dortigen Beschäftigten unverzüglich zu informieren, dass bei diesen Reparaturarbeiten Gefahr für Leben und Gesundheit der Beschäftigten besteht und nicht mehr gearbeitet werden darf. Die gleiche Informationspflicht besteht gegenüber den nicht-markengebundenen Werkstätten, die ihre Fahrzeuge reparieren.

### Juristische Situation:

Laut EU-Gefahrstoffverordnung, hier besonders die §6, §7 und §11, bzw. aller internationalen Gesetzgebungen, die beim Umgang mit toxischen, brennbaren und explosiven Stoffen inhaltlich das Gleiche ausdrücken, dürfen diese Arbeiten nur dann durchgeführt werden, wenn vor Arbeitsbeginn alle zur Gefahrenabwehr nötigen Maßnahmen ergriffen worden sind. Dazu gehören im Wesentlichen eine fachlich richtige Gefährdungsanalyse, die Erstellung einer Explosionsschutz-Dokumentation, die Beschaffung der sich aus diesen Unterlagen ergebenden sicheren Arbeitsplätze, Werkstattausrüstungen und persönlichen Schutzausrüstungen, bis hin zum richtigen Feuerlöscher für Metallbrände an der Wand. Es besteht Einweisungs- und Informationspflicht der Mitarbeiter und diese muss dokumentiert sein. Die zum sicheren Arbeiten nötigen Verfahrensanweisungen und ihre R- und S-Sätze müssen am Arbeitsplatz ausgehängt sein.

Alle diese gesetzlichen Pflichten sind in der weltweiten Servicelandschaft ihrer Fahrzeuge bisher unerfüllt und es hat bereits die ersten schweren Unfälle mit Personen- und Sachschäden gegeben, darum ist weiterhin Gefahr in Verzug.

Die EU-Gefahrstoffverordnung in deutscher und englischer Sprache erhalten Sie zur Information anbei.

Alle Arbeitsgänge während der Unfallinstandsetzung an Aluminiumkarosserien oder -komponenten und ihr Gefährdungspotential hinsichtlich Explosions- und Brandgefahr sind durch Veröffentlichung im GESTIS (Gefahrstoff-

Informations-System) des IFA (Institut für Arbeitsschutz) der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) publiziert. Die anfallenden Stäube aller Arbeiten mit Aluminium in der Unfallinstandsetzung sind der Explosionsklasse ST 1 und der Brandgefährdungskategorie mit der Brennzahl BZ 2 zugeordnet. Bereits bei sehr niedrig konzentrierten Aluminiumstaub-Luft-Gemischen besteht Explosionsgefahr. Bei Material-Anhäufungen ab bereits ca. 30 g Aluminiumstaub besteht Brandgefahr.

Aufgrund dieser eindeutigen und veröffentlichten Gefahrstoff-Klassifizierungen tritt die Gefahrstoffverordnung in Kraft.

Den Auszug aus der GESTIS-Datenbank erhalten Sie anbei. Er kann auch unter dem Suchbegriff "Aluminium Karosserie" unter <http://staubex.ifa.dguv.de/> im Detail eingesehen werden!

Die GESTIS Datenbank enthält (in englischer Sprache) eine Zusammenstellung von Arbeitsplatzgrenzwerten für Gefahrstoffe aus mittlerweile 32 Ländern: verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, Australien, der Volksrepublik China, Israel, Japan, Kanada (Ontario und Québec), Neuseeland, der Schweiz, Singapur, Südkorea, der Türkei und den USA.

Technische Situation Aluminium-Feinstaub:

Aluminium-Feinstaub zündet, je nach Partikelgröße und Konzentration, bei ca. 400 - 450°C. Sämtliche heißen Reparaturprozesse bei der Unfallinstandsetzung wie Aluminium-Schweißen, aber besonders das Schleifen oder Schweißen von Stahlteilen an Fahrzeugen mit Multimaterial-Mix-Karosserien, liefern mit Temperaturen über 1.000°C die perfekte Zündquelle für den brennbaren und explosiven Aluminiumstaub.

Eine Vermischung von Aluminiumstaub mit Eisenoxyd-Partikeln (Rost) kann eine exotherme Redox-Reaktion in Gang setzen, die dieses Staubgemisch bis zur Selbstentzündung erhitzen kann. Kommt ein Oxidationsbeschleuniger, wie z.B. hohe Luftfeuchtigkeit, hinzu kann dieser Selbsterhitzungs- und Selbstentzündungs-Effekt sehr schnell entstehen.

Bei einem Mischungsverhältnis von 1:3 der beiden Stäube dieser Werkstoffpaarung kann beim Vorliegen einer thermischen Zündquelle eine Thermit-Reaktion erfolgen. Thermit brennt mit über 2.400°C und ist nicht löschar, findet darum Anwendung bei panzerbrechenden Waffen des Militärs oder im zivilen Bereich z.B. beim nahtlosen Verschweißen von Schienen für Hochgeschwindigkeits-Züge der Bahn.

Aluminiumstaub spaltet im Kontakt mit Wasser das Wasser in Sauerstoff und Wasserstoffgas auf. Wasserstoffgas ist hochgradig explosiv. Leckagen an den Kühlsystemen oder der Scheibenwaschwasserbehälter der Unfallfahrzeuge stellen den Kontakt zum Aluminiumstaub im Arbeitsplatz oder im Staubsauger her und lassen diese Explosionsgefahr entstehen.

Beim Umgang mit Aluminiumstaub entstehen umfangreiche weitere gesundheitliche Risiken. Diese müssen durch entsprechende Arbeitsschutz-Maßnahmen und persönliche Schutzausrüstung auf ein unbedenkliches Maß reduziert werden. Das Sicherheitsdatenblatt mit allen Angaben und der erforderlichen Schutzmaßnahmen erhalten Sie anbei.

Altlasten-Problematik "geschlossener Aluminium-Arbeitsraum":

In den weltweiten Service-Organisationen sind noch geschlossene Aluminium-Arbeitsräume mit dem technischen Stand der 90er Jahre im Einsatz. Diese erfordern die unbedingte Sicherstellung der Vermeidung von Zündquellen, die heute nicht mehr gegeben ist. Bei Funkeneintrag kann selbst eine harmlose Aluminium-Feinstaub-Verpuffung einen explosionsartigen Druckanstieg in diesem geschlossenen Raum bewirken, für den der menschliche Organismus nicht ausgelegt ist. Durch den Stahl-Anteil und aller daran stattfindenden heißen Reparaturprozesse der heutigen Multimaterial-Mix-Karosserien ist zündquellenfreies Arbeiten aber schon grundsätzlich nicht mehr möglich, das gesteigerte Restrisiko gegenüber sortenreiner Aluminiumbearbeitung selbst bei einwandfreier Absaugtechnik nicht mehr zu verantworten. Diese alten, geschlossenen Aluminium-Arbeitsräume stellen das höchste Gefährdungspotential dar und müssen unverzüglich gesperrt werden!



Die Aluminium-Problematik ist aber nicht die einzige unter die Regeln der GefStoffV fallende Problematik bei der Instandsetzung von Fahrzeugen in Multimaterial-Mix-Bauweise:

#### Technische Situation CFK-Stäube:

Wie die Aluminiumstäube sind auch die bei der Reparatur anfallenden CFK-Stäube hochgradig brennbar und explosiv und fallen darum ebenfalls unter die Regelungen der Gefahrstoffverordnung, lassen die gleiche juristische Situation und die gleichen Pflichten für die verschiedenen Parteien entstehen wie die Aluminiumstäube.

Erschwerend kommen hier schwerwiegende Gesundheitsrisiken hinzu, denen nur mit umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen mit Schwerpunkt im Bereich des Atemschutzes begegnet werden kann. CFK-Stäube sind atembar, alveolengängig und stehen im Verdacht krebserregend und erbgutverändernd zu sein.

Die DGUV-Information FB-HM 074 "Bearbeitung von CFK-Materialien" ist zu beachten, alle dort genannten Informationen und Schutzmaßnahmen in den Werkstätten umzusetzen. (DGUV Informationsschrift anbei)

Die in dieser Informationsschrift angeregte CFK-Nassbearbeitung kann vor dem Hintergrund, dass ebenfalls Aluminiumstäube im Arbeitsplatz vorhanden sind, bei denen in Kontakt mit Wasser Wasserstoffgas entsteht, nicht umgesetzt werden.

#### Technische Situation Schweißen / Löten:

Zur Erfassung des Schweißrauches beim Schweißen von Stahl und Aluminium sind die eindeutigen DGUV-Regelwerke zu beachten.

Beim MIG-Löten entstehen atembare, hochgradig gesundheitsschädliche Kupferoxyd-Emissionen, die einer besonderen sicherheitstechnischen Betrachtung bedürfen und stellen aufgrund des höchsten Gefährdungspotentials die Leitgefährdung aller thermischen Fügeverfahren in der Unfallinstandsetzung dar.

Die höchste Schweißrauch-Filterklasse W3 ist bei allen diesen thermischen Fügeverfahren der Multimaterial-Mix-Karosserieinstandsetzung erforderlich.

#### Technische Situation Kleben von Stahl-, Aluminium- und CFK-Bauteilen:

Beim thermischen Lösen von Verklebungen während der Karosserie-Instandsetzung entsteht toxischer Klebstoff-Rauch. Beim anschließenden Neuverkleben entstehen auf ganzer Bauteilgröße toxische, gasförmige Lösemittel-Emissionen .

Die einzig technische Lösung zum Mitarbeiterschutz ist die großflächige Erfassung durch Absaugung und die anschließende chemische Neutralisierung dieser Rauche und Gase mittels Aktivkohle-Filter. Ein ungefiltertes Ausblasen dieser toxischen chemischen Emissionen in die Umwelt ist unzulässig. Das unbehandelte Belassen in der Umgebungsluft am Arbeitsplatz und der angeschlossenen Werkstattbereiche lässt Gesundheitsrisiken entstehen, die unmittelbar eine Vergiftung bewirken können und bei langfristiger, schleichender Intoxikation in Richtung Berufskrankheiten deuten.

Die Werkstätten verfügen in der Regel weder über dieses Wissen bezüglich dieser Gefahren, geschweige denn geeignete Werkstattausrüstung aus der Absaugtechnik, führen aber selbst bei Volumenmodellen ohne Leichtbauwerkstoffe in der Karosserie und Standard-Reparaturen (Beispiel: Geklebter hinterer Radlauf am VW Golf VII) diese Reparaturen aus.

#### Zusammenfassung:

Als Fahrzeughersteller haben Sie es versäumt in ihren Reparaturleitfäden und den dort beschriebenen Reparaturmethoden der jeweiligen Modelle auf die bei der Durchführung entstehenden Gesundheits-, Brand- und Explosionsgefahren in angemessener Form hinzuweisen. Der gefährdete Personenkreis in den Werkstätten ist nicht, nicht richtig oder nur unvollständig informiert.

Als Fahrzeughersteller haben Sie es als Inverkehrbringer von Fahrzeugen mit dieser Technologie versäumt ihrer Informations- und Fürsorgepflicht für den gefährdeten Personenkreis gerecht zu werden. Es bestehen weiterhin akute Gefahren für Leben und Gesundheit der Mitarbeiter beim Ausführen aller o.g. Tätigkeiten während der Unfallinstandsetzung. Die Fortführung dieser Arbeiten ist darum unzulässig und umgehend zu unterbinden.

Als Fahrzeughersteller haben Sie es versäumt ihren eigenen Handelspartnern und deren Werkstätten, sowie den freien, Marken-ungebundenen Werkstätten, diese Informationen zur Verfügung zu stellen und vor den Risiken zu warnen, die mit Einführung von Fahrzeugmodellen mit dieser neuen Karosserie-Technologie in Multimaterial-Mix-Bauweise oder mit Aluminium-Karosserien oder -komponenten entstanden sind.

Auch die daraus entstehenden Rechtsfolgen sind den ausführenden Werkstätten in ihrer Position als juristisch verantwortliche Arbeitgeber darum nicht bekannt und können nicht erfüllt werden. Die Werkstätten und Service-Organisationen arbeiten weltweit ohne dass die sich aus der Gefahrstoffverordnung ergebenden Arbeitgeber-Pflichten erfüllt sind, die aber laut GefStoffV bereits VOR Arbeitsaufnahme zu erfüllen gewesen wären. Die Werkstätten arbeiten darum illegal und ohne Versicherungsschutz. Sie arbeiten ebenfalls uninformiert, ohne geeignete Arbeitsplätze und Schutzausrüstungen, es besteht Gefahr für Leben und Gesundheit ihrer abhängig beschäftigten Service-Mitarbeiter.

#### Sofortmaßnahmen:

Als Hersteller der Arbeitsplatzsysteme Multimaterial-Mix-Karosserie-Reparaturplatz ProWoTech CLM (VAS 6673) und ProWoTech CLE (VAS 892 007) sind wir durch Ihre Versäumnisse nun verpflichtet auch unsere eigenen, technisch einwandfreien Arbeitsplätze weltweit gegen weitere Nutzung sperren zu lassen und die zuständigen Arbeitssicherheits-Behörden national und international zu informieren. Dies geschieht unmittelbar durch uns selbst und durch die ProWoTech-Ländervertretungen.

Ausnahme wäre, wenn der Anlagen-Betreiber alle unsere Informationen aus unserer Informationsbroschüre "Arbeitssicherheits-Ratschläge für die Multimaterial-Mix-Karosserieinstandsetzung unter besonderer Berücksichtigung von Aluminium und Carbon", zur Erstellung seiner gemäß Gefahrstoffverordnung geforderten Arbeitgeber-Unterlagen verarbeitet hat, diese Dokumente nachweislich vorliegen, die Mitarbeiter nachweislich geschult und informiert sind, alle persönlichen Schutzausrüstungen vorhanden sind und die Aushangpflichten erfüllt sind. Unseres Wissens nach ist das nicht erfolgt und konnte nicht erfolgen, weil die Fahrzeughersteller in ihrer Serviceliteratur nicht auf diese Gefahren und alle damit verbundenen Pflichten hingewiesen haben und auch nicht informiert haben welche Modelle aus ihrem Produkt-Portfolio bei welcher im Reparaturleitfaden dargestellten Reparaturmethode davon im Einzelnen betroffen sind.

Das betrifft aber nicht nur externe Werkstätten, auch die in den Werken und bei den Importeuren befindlichen Aluminium- und Multimaterial-Mix-Schulungs-Arbeitsplätze erfüllen alle o.g. Forderungen derzeit nicht und müssen umgehend gesperrt werden. Service Trainings dürfen nicht mehr durchgeführt werden, weil dann nicht mehr eine Einzelperson, sondern immer direkt eine ganze Personengruppe allen diesen Gefahren ungeschützt ausgesetzt ist.

Wir fordern Sie auf unverzüglich Ihren Informations- und Fürsorgepflichten als Inverkehrbringer der Fahrzeuge in Multimaterial-Mix-Bauweise nachzukommen und die eigene Service-Organisation, sowie die ebenso gefährdeten nicht-markengebundenen Werkstätten, die Ihre Fahrzeuge in Sachen Multimaterial-Mix-Unfallinstandsetzung betreuen, entsprechend zu informieren.

Wir fordern Sie auf unverzüglich dafür zu sorgen, dass alle unter die o.g. Situation fallenden Reparaturen wirkungsvoll unterbunden werden, solange kein Kenntnisstand beim gefährdeten Personenkreis existiert und keine geeigneten Arbeitsmittel, Arbeitsplätze und Schutzausrüstungen vorhanden sind, sowie die sich aus der Gefahrstoffverordnung ergebenden Arbeitgeberpflichten der Werkstätten unerfüllt sind und die dortigen Mitarbeiter weiterhin und unwissentlich Gefahren an Leben und Gesundheit ausgesetzt sind.

Wir fordern Sie auf unverzüglich dafür zu sorgen, dass in ihrer Service-Literatur und in den Reparaturleitfäden aller betroffenen Fahrzeugmodelle bei allen Reparaturprozessen, bei denen diese gesundheitlichen Risiken entstehen, auf diese Gefährdungen ausdrücklich hingewiesen wird.

Wir fordern Sie auf unverzüglich dafür zu sorgen, dass in den Werkstätten eine geeignete Infrastruktur geeigneter und sicherer Arbeitsplätze entsteht, in der Multimaterial-Mix-Fahrzeuge wieder im Rahmen der Gesetzgebung und unter sicheren Arbeitsbedingungen durch informierte und geschulte Mitarbeiter repariert werden dürfen.

Leider müssen wir Ihnen aber auch mitteilen, dass unseres Wissens nach die ProWoTech-Arbeitsplatzsysteme CLM (VAS 6673) und CLE (VAS 892 007) für die Multimaterial-Mix-Instandsetzung in Verbindung mit dem Doppelarm-Aktivkohle-Sauger VAS 892 003 für die toxischen gasförmigen Emissionen die einzigen am Weltmarkt verfügbaren Systeme sind, die alle o.g. Aufgabenstellungen technisch richtig abdecken und für die es eine Arbeitssicherheits-Broschüre gibt, die die Werkstatt als Anlagenbetreiber überhaupt erst in die Lage versetzt ihre Arbeitgeber-Pflichten aus der GefStoffV zu erfüllen und ihn mit allen relevanten Informationen versorgt. Unsere Produktionskapazitäten und die der dahinterstehende Zuliefererkette beläuft sich derzeit auf ca. 100 Arbeitsplätze pro Jahr und ist ausgelastet. Es wird für Sie unvermeidlich sein im Kreise Ihrer eigenen Zulieferer für geeignete Arbeitsplatz-Konzepte, Anbieter und Produkte für diese komplexe Aufgabenstellung zu sorgen, die die nötige Kapazität in der Produktion und der Montage (1 Woche pro Arbeitsplatz) besitzen.

Marktübliche Produkte z.B. in Sachen Absaugtechnik für Aluminiumstaub sind i.d.R. nicht geeignet, da sie üblicherweise nur für zündquellenfreie, sortenreine Aluminium-Bearbeitung geeignet und zugelassen sind, die in der Multimaterial-Mix-Instandsetzung durch die heißen Reparaturprozesse an Aluminium und Stahl aber nicht gegeben ist.

Wir werden nun primär damit beschäftigt sein die Gefahren für Leben und Gesundheit der Nutzer unserer eigenen Arbeitsplatzsysteme, die durch Ihre nicht erfüllte Informations- und Fürsorgepflicht entstanden sind, schnellstmöglich abzuwenden und können Ihnen für Fragen aus Kapazitätsgründen nur noch sehr bedingt oder mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und zeitnahe Umsetzung aller erforderlichen Sicherheits-Maßnahmen in der weltweiten Karosserie-Service-Infrastruktur für Ihre Fahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen / Best Regards

Bernd Himmelreich

ProWoTech GmbH  
professional workshop technology  
Abelstraße 1  
D-46483 Wesel

Tel.: +49 (0)281 / 16 40 755-6  
Fax.: +49 (0)281 / 16 40 755-7  
Mobil: +49 (0)172 / 598 64 30  
Email: [prowotech@t-online.de](mailto:prowotech@t-online.de)  
Website: [www.prowotech.de](http://www.prowotech.de)

Sitz/Domicile: Wesel, Germany  
Registergericht/Court of Registry: Amtsgericht Duisburg HRB Nr./Commercial Register No.: HRB 20974  
Geschäftsführer/Managing Director: Bernd Himmelreich , Harald Beckmann

Wichtiger Hinweis: Die vorgenannten Angaben werden jeder E-Mail automatisch hinzugefügt und lassen keine Rückschlüsse auf den Rechtscharakter der E-Mail zu.



E-Mail

## Auslieferungsstop

**Von:** Himmelreich.Bernd@web.de  
**An:** "VWAG R: KS, Tools Logistics" <tools.logistics.vwag.r.ks@volkswagen.de>  
**CC:** info@prowotech.de  
**BCC:**

**Datum:** 02.07.2020 09:13:23

Sehr geehrte Frau Nolte,

mit sofortiger Wirkung besteht Auslieferungsstop aller im Anhang 1 unseres Dienstleistungsvertrages genannten und unter die GefStoffV fallenden VAS-Produkte gegenüber Ihrer Großhandelsebene (OTLG und Importeure) und Konzern-Markenbetriebe. Bitte informieren Sie das Service-Netzwerk ihrer Marken, ihre Handelsorganisation und Importeure entsprechend.

Ausgenommen sind allein die Produkte des VW-Spezialwerkzeug-Ordnungssystems VAS 6500-6518, das Schieberegale für Spezialwerkzeuge VAS 6625 und die Container für Ausbauteile VAS 892 007, da hier keine Relevanz zum Gefahrstoffrecht besteht.

Anfragen und Aufträge aus ihrer Organisation werden ab sofort von uns mit folgender automatischer Antwort beantwortet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Bestellung/Anfrage. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen gewünschten VAS-Produkte bis auf Weiteres von uns gesperrt werden mussten. Durch Verstöße der Fahrzeughersteller gegen das Produktsicherheitsgesetz und fehlender Informationen in der Serviceliteratur der jeweiligen Fahrzeuge besteht bei unsachgemäßer Nutzung Explosions- und Brandgefahr, sowie Vergiftungsgefahr mit karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Gefahrstoffen. Alle diese Tätigkeiten fallen unter die Gefahrstoffverordnung. Bereits seit 10.6.2019 war unsererseits darum ein Inbetriebnahme- und Weiternutzungsverbot gegenüber der Volkswagen AG ausgesprochen, das aber offenbar nicht an den gefährdeten Personenkreis kommuniziert wurde. Darum sind wir nun gezwungen zur Gefahrenabwehr auch die Lieferungen der relevanten VAS-Produkte einzustellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung der VW-Werkstattausrüstung der Volkswagen AG.

Ladies and Gentlemen,

thank you for your order/inquiry. We apologize to inform you that we had to stop the sales and distribution of the requested VAS-products until further notice. Caused by violation of the product safety law by the car manufacturers and missing information inside the repair manuals of the cars there is a risk of fire, explosion or intoxication with hazardous substances of the CMR-category (Carcinogenic, Mutagenic and toxic to Reproduction) in case of improper use and operation of our equipment. All operations belong to the Hazardous Substances Ordinance. Since 2019, 10th of June, there is a written prohibition by us to VW AG to operate our equipment without those information but apparently it was not communicated to the exposed persons inside the service network by the car manufacturers. To avoid a further increase of these risks we are forced to stop the deliveries of all relevant VAS products now. If there are any questions please contact the department of Volkswagen workshop equipment at Volkswagen AG.

Ausnahmen sind Aufträge durch unsere eigenen geschulten Handelspartner, die den erforderlichen Informationstransfer (ihre Aufgabe als Quasi-Hersteller der VAS-Produkte!) an den gefährdeten Personenkreis sicherstellen können und die erforderlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Schulungen gegen Berechnung ausführen werden.

Nach Angaben der Sie vertretenden Kanzlei ist in ihrer Abteilung kein gültiger Vertrag mit uns auffindbar? Dann wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie die bisher unrechtmäßig durch Sie und Ihre OTLG und ihre

Importeure erworbenen Provisionen und Rabatte von rund 1,8 Mio. € schon einmal vorab zurücküberweisen. Alternativ können Sie uns natürlich auch gerne plausibel begründen auf welcher vertraglichen Basis Sie bisher immer ihre Provisionsrechnungen an uns gestellt hatten, welche Leistungen Sie dafür meinen erbracht zu haben und warum unsere Produkte seit 2009 VAS-Artikelnummern haben.

Unsere das Vertragsverhältnis betreffenden Fragen und die erforderlichen Klärungen sind aber sekundär und im Nachgang zu klären. Es ist auch sekundär, wer welchen Anteil am Ist-Zustand trägt. Fakt ist, dass die Serviceorganisationen aller VW-Konzernmarken und der VW AG selbst gegen die GefStoffV und BetrSichV verstoßen, nicht ausgerüstet sind und selbst bei den wenigen ausgerüsteten Betrieben Gefahr für Leib und Leben der abhängig Beschäftigten durch Brand-, Explosions- und Vergiftungsgefahren mit KMR-relevanten Gefahrstoffen bestehen. In den Betrieben, in denen Aluminium- oder Multimaterial-Mix-Instandsetzung durchgeführt wird, besteht zudem akute Lebensgefahr und es ist Gefahr im Verzug. Von daher sind weitere Verzögerungen der nötigen Gefahrenabwehr ihrerseits aufgrund von ungeklärten Vertragsfragen nicht hinnehmbar oder zu verantworten.

Wir stimmen Ihrer Argumentation, dass wir ebenfalls dem ProdSG unterliegen, aber vollkommen zu. Wir haben aber auch noch einen Ruf zu verlieren und werden nicht zulassen, dass durch ihr Nichtstun unsere Kunden zu Schaden kommen und die einwandfreie Reputation unserer Produkte und unseres Unternehmens durch Sie leidet. Die Sperrung unserer Arbeitsplätze und Absauganlagen in Ihrer Organisation erfolgt darum nun umgehend durch die staatlichen Arbeitssicherheitsbehörden der jeweiligen Länder.

Wenn Sie meinen die komplexen Sachlagen ein Jahr nach dem ausgesprochenen Nutzungsverbot noch einmal untersuchen zu müssen, wir kennen Sie. Und ich habe so im Gefühl, dass z.B. die US-OSHA Ihnen schon erklären können wird wer hier welche gesetzlichen Pflichten hatte und die versäumt hat zu erfüllen. Wir haben mit Sicherheit keinen Anteil daran, dass eure Reparaturanleitungen nicht stimmen, die laut ProdSG darin darzustellenden Sicherheitshinweis in Ihrer Gesamtheit fehlen und Sie bei allen Marken mit einem nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Service-Netzwerk unterwegs sind. Nicht nur in Sachen Karosserieinstandsetzung. Und nicht nur in Deutschland.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Sie auch mit den Umsatzausfällen des durch ihr unverantwortliches Verhalten erzwungenen Auslieferungsstops belasten werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Himmelreich

Geschäftsführender Gesellschafter

ProWoTech GmbH  
Abelstraße 1  
D-46483 Wesel

P.S.: Gerade läuft über den Ticker, dass gestern wieder Razzia bei VW war? Scheint ein normaler Betriebszustand geworden zu sein. Wenn ihre "vollumfängliche Kooperation" gegenüber den Ermittlungsbehörden aber die gleiche Qualität hat wie die mir gegenüber vor einem Jahr seitens der VW-Konzernsicherheit zugesicherte "vollumfängliche Kooperation", ist das auch nicht verwunderlich und wird wohl ein normaler Betriebszustand bleiben.